

Gebührenverzeichnis

Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung vom 17.07.2000, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2010

	A – Verwaltungsgebühren	€
1.0	Handwerksrolle, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe, Mitglieder nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO	
1.1	Eintragung in die Handwerksrolle einschließlich (der) Ausstellung der Handwerkskarte	150,00
1.2	Ergänzung der Handwerkskarte (bzw. Bescheinigung) und Änderung der Eintragung in die Handwerksrolle einschließlich Änderung des technischen Betriebsleiters	25,00
1.3	Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe einschließlich Ausstellung der Gewerbekarte	150,00
1.4	Ergänzung der Gewerbekarte und Änderung der Eintragung im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe, Ergänzung/Änderung der Mitgliedskarte	25,00
1.5	Registrierung von Mitgliedern nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO und Ausstellung einer Mitgliedskarte	50,00
1.6	Ausstellung einer Ersatz-/Zweitausfertigung der Handwerks-, Gewerbe- oder Mitgliedskarte	25,00
1.7	Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung, einer Ausübungsberechtigung oder einer EU-Bescheinigung	
1.7.1	Unbefristete/unbeschränkte Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, Ausübungsberechtigung nach § 7a und § 7b HwO, EU-Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	300,00
1.7.2	Beschränkte oder befristete Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO, EU-Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	200,00
1.7.3	Verlängerung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO	75,00
1.7.4	Zurückweisung eines Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, einer Ausübungsberechtigung nach § 7a und § 7b HwO, einer EU-Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	150,00
1.7.5	Rücknahme eines Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, einer Ausübungsberechtigung nach § 7a und § 7b HwO, einer EU-Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	50-100,00
1.8	Feststellung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausnahmegewilligungs- oder Ausübungsberechtigungsverfahren	
1.8.1	Feststellung der praktischen Fertigkeiten	150,00
1.8.2	Feststellung der fachtheoretischen Kenntnisse	150,00
1.8.3	Feststellung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse	150,00
1.9	Schriftliche Auskünfte aus der Handwerksrolle und dem Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe pro Einzelfall, sofern keine Amtshilfe vorliegt.	
1.9.1	Bearbeitungsgebühr je Auskunftersuchen	15,00



1.9.2	Bearbeitungsgebühr je ausgegebener Adresse	0,15
2.0	Berufsausbildung	
2.1	Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei Eingang des Berufsausbildungsvertrages	
2.1.1	Vor Beginn der Ausbildungszeit bis einschließlich des ersten Monats der Ausbildungszeit	0,00
2.1.2	Im 2.– 6. Monat der Ausbildungszeit	0,00
2.1.3	Ab dem 7. Monat der Ausbildungszeit bis zum Ende der Ausbildungszeit	0,00
2.2	Kürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 2b Abs. 1 und 2 HwO/§ 8 Abs. 1 und 2 BBiG, es sei denn, die Anträge werden mit Einreichen des Berufsausbildungsvertrages gestellt	15,00
2.3	Feststellung der Fertigkeiten und Kenntnisse bei Anträgen auf Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 22b Abs. 5 HwO	
2.3.1	Feststellung der praktischen Fertigkeiten	150,00
2.3.2	Feststellung der fachtheoretischen Kenntnisse	150,00
2.3.3	Feststellung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	150,00
2.4	Feststellung der Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen für Betriebe, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind, jedoch die Zuständigkeit der Handwerkskammer gemäß § 71 Abs. 1 BBiG gegeben ist; je Fall	150,00
2.5	<i>Ausstellung eines Ersatzlehrlingsausweises</i>	5,00
3.0	Prüfungen	
3.1	<i>Gesellen-/Abschluss-/Umschulungsprüfungen</i>	
3.1.1	Vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung nach § 37 Abs. 1 HwO/§ 45 Abs. 1 BBiG	30,00
3.1.2	Entscheidung über einen Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 37 Abs. 2 HwO/§ 45 Abs. 2 BBiG	30,00
3.1.3	<i>Zwischenprüfung</i>	120,00
3.1.4	<i>Gesellenprüfung-, Abschluss- und Umschulungsprüfung</i>	190,00
3.1.5	<i>Gestreckte Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfung</i>	
3.1.5.1	<i>Teil I</i>	120,00
3.1.5.2	<i>Teil II</i>	190,00
3.1.6	<i>Wiederholungsprüfungen</i>	
3.1.6.1	<i>Wiederholung einer Prüfung</i>	entspr. 3.1.4 – 3.1.5.2
3.1.6.2	<i>Wiederholung einer Teilprüfung nach 3.1.4 und 3.1.5.2</i>	95,00
3.2	Meisterprüfungen	
3.2.1	<i>Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung nach § 49 Abs. 4 HWO</i>	60,00
3.2.2	<i>Meisterprüfung Teil I-IV zusammen</i>	765,00
3.2.2.1	<i>Teilgebühr Prüfungsteil I</i>	265,00
3.2.2.2	<i>Teilgebühr Prüfungsteil II</i>	240,00
3.2.2.3	<i>Teilgebühr Prüfungsteil III</i>	130,00
3.2.2.4	<i>Teilgebühr Prüfungsteil IV</i>	130,00
3.2.3	<i>Wiederholung der Meisterprüfung außerhalb des regulären Termins</i>	entspr. 3.2.2.1- 3.2.2.4
3.2.4	Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von der Ablegung der Prüfung in gleichartigen Prüfungsbereichen, Prüfungsfächern oder Handlungsfeldern bei der Zulassung zur Meisterprüfung	25,00
3.2.5	<i>Schmuckblattaufbereitung des Meisterbriefes</i>	25,00
3.3.	<i>Fortbildungs-/Ausbilderprüfung</i>	



3.3.1	<i>Fortbildungsprüfungsgebühr nach § 42 bzw. § 42a HwO/§ 53 bzw. § 54 BBiG</i>	<i>Bis zur Höhe der gesamten Gebühren nach Ziffer 3.2.2</i>
3.3.2	Ausbilderprüfung	130,00
3.3.3	Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von der Ablegung der Prüfung in gleichartigen Prüfungsbereichen, Prüfungsfächern oder Handlungsfeldern, pro Prüfungsteil	25,00
3.4	Gemeinsame Regelungen für Prüfungen	
3.4.1	Rücktritt vor Beginn einer Meister-, Fortbildungs- oder Ausbilderprüfung	20% der Gebühr, mindestens 25 € höchstens 100 €
3.4.2	Ersatz- und Zweitausfertigungen von Prüfungszeugnissen und Urkunden als Schmuckblatt	25,00
3.4.3	Bescheinigung über eine abgelegte Prüfung	30,00
3.4.4	Freigabegenehmigung für einen anderen Prüfungsausschuss	15,00
3.5	Gleichstellungen	
3.5.1	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung bzw. Gleichstellung von ausländischen Prüfungszeugnissen	75,00
3.5.2	Entscheidung über einen Antrag auf Ausstellung zur Gleichstellungsbescheinigung nach § 6 der Fortbildungsregelung für Restaurateure	200,00
3.6	Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen	
3.6.1	Zertifizierung von bundeseinheitlich abgestimmten Qualifizierungsbausteinen (Bausteine der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk, ZWH) § 42p Abs. 2 HwO/§ 69 Abs. 2 BBiG	20,00
3.6.2	Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen, die von anderen Anbietern entwickelt wurden.	60,00
4.0	Sonstige Gebühren	
4.1	<i>Vollstreckungsgebühren</i>	
4.1.1	Zahlungserinnerung	gebührenfrei
4.1.2	<i>Mahngebühr</i>	gem. § 1 LVwVGKO
4.1.3	<i>Pfändungsgebühr</i>	gem. § 2 LVwVGKO
4.2	Ausstellung von sonstigen Bescheinigungen	50,00
4.3	Beglaubigung der Übereinstimmung einer Abschrift oder eines Auszugs mit den Unterschriften; pro Seite	2,50
4.4	Öffentliche Bestellung als Sachverständiger	
4.4.1	Erstmalige Bestellung	200,00
4.4.2	Wiederbestellung	100,00
4.5	Formelle Zurückweisung eines Antrages	1/10 bis zur vollen Gebühr
4.6	Entscheidung im Widerspruchsverfahren	100,00
	B – Benutzungsgebühren	
5.1	Für ausbildende Handwerksbetriebe, die nicht am Finanzausgleich (Sonder-/ÜBA-Umlage) teilnehmen und deren Auszubildende an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, je Auszubildender und Woche	200,00 zzgl. die durch Zuschüsse nicht gedeckten Internats- u. Verpflegungskosten
5.1.1	Bei verschuldetem Nichteilnehmen des Auszubildenden Im Falle von unverschuldetem Nichteilnehmen entsteht keine Gebühr	entspr. 5.1